

soll der Sammlung der Gesetze und Beschlüsse einverleibt und seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werden.

St. Gallen, den 25. November 1853.

Der Landammann:
Hungerbühler.

Im Namen des Kleinen Rathes:

Der Staatschreiber:

Zingg.

Der Landammann und Kleiner Rath

des Kantons St. Gallen

Verfügen:

Postensamt Zürich, den 25. November 1853.
Der Landammann und Kleiner Rath des Kantons St. Gallen
haben die nachstehende Beschlüsse gefasst: